

Regionalbudget für Kleinprojekte

Projektaufruf bis 16. März 2020

Im Jahr 2020 wird den lokalen Aktionsgruppen in Schleswig-Holstein mit dem Regionalbudget aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz ein ergänzendes Instrument zur Unterstützung von Kleinprojekten bei der Umsetzung ihrer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Verfügung gestellt. Das Budget beträgt maximal 200.000 EUR pro AktivRegion und muss seitens der AktivRegion im Jahr 2020 verausgabt und abgerechnet werden.

Es werden Projekte von einem Wert bis maximal 20.000 EUR Brutto unterstützt. Die Förderquote beträgt 80 %. Der Mindestzuschuss beträgt für private und öffentliche Vorhabenträger 3.000 €. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Antragsteller können sein

- Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbände)
- private Vorhabenträger, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Die Projekte dürfen noch nicht begonnen sein und müssen bis zum 15.09.2020 umgesetzt und abgerechnet sein. Der Verwendungsnachweis muss seitens des Projektträgers bis zu diesem Datum vollständig eingereicht sein.

Vollständige und rechtsgültig unterschriebene Projektanträge können in Papierform ab sofort bis zum **16.03.2020** in der Geschäftsstelle der AktivRegion Mittelholstein eingereicht werden. Zusätzlich ist der Antrag mit sämtlichen Anhängen per Mail als PDF einzureichen.

Anträge, die später oder unvollständig eingehen, werden nicht berücksichtigt!

LAG AktivRegion Mittelholstein
Bahnhofstr. 50
24582 Bordesholm

Telefon 04322/55 60 210
bch@ar-mittelholstein.de
tg@ar-mittelholstein.de

Aufgerufen sind Maßnahmen gemäß GAK Rahmenplan Förderbereich 1 Maßnahmen 4.0 Dorferneuerung, 5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, 6.0 Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes, 7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume, 8.0 Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung und 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen. Förderfähig sind damit:

nach 4.0 Dorferneuerung

- Dorferneuerungspläne
- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Dorfrändern
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Innenausbau und Garten und Grünflächen
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher sowie dörflicher Bausubstanz
- Abriss oder Teilabbriss im Innenbereich, Entsiegelung und Entsorgung
- dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäuser

- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur dörflicher Gebiete

nach 5.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastruktur

- Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastruktur insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen und touristischen Entwicklungspotenziale, inkl. Architekten- und Ingenieurleistungen (Vorarbeiten).

Nach 6.0 Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes

Nach 7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume

Unterversorgte ländliche Gebiete besser an die Breitbandnetze anzuschließen. Durch kleinräumige Maßnahmen sollen die Lücken in der bestehenden Breitbandinfrastruktur geschlossen werden.

- z. B. kleine Lückenschlüsse in der Breitbandinfrastruktur
- Verlegung von Lehrrohren

Nach 8.0 Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

- Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter
- Für eigenständige Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und Jahresumsatz unter 2 Mio. €

Nach 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

- Kauf, Errichtung und der Umbau von Gebäuden (einschließlich Nebenanlagen)
- Innenausbau
- Grunderwerb bis 10 %
- hiermit zusammenhängende konzeptionelle Vorarbeiten

Alle Projekte müssen der Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Mittelholstein dienen und einem Kernthema sowie einem Ziel zuzuordnen sein (jeweils aktuelle Fassung – s. Anhang).

Nicht förderfähig sind:

- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Personalleistungen
- laufender Betrieb und Unterhaltung
- reine Instandhaltungsmaßnahmen
- Ersatzbeschaffungen
- einzelbetriebliche Beratung
- Kauf von Tieren und Landankauf
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- Pauschalen
- Aufwandsentschädigungen
- Splitten von Projekten in Teilprojekte
- unbare Eigenleistungen

Notwendige Unterlagen

Zur Bewertung des Vorhabens werden folgende Unterlagen benötigt:

- Projektdatenblatt mit kurzer Projektbeschreibung
- Vollständig ausgefüllter und rechtskräftig unterschriebener Antrag
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Solide, nachprüfbare Kostenermittlung (drei Angebote oder DIN 276)
- aktuelle Fotos vom Ist-Zustand mit Lageplan
- Erklärung über vorhandene Eigenmittel
- Evtl. De-minimis-Erklärung
- Evtl. Erklärung Übernahme der MwSt. bzw. Bestätigung Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bei baulichen Maßnahmen: ggf. weitere erforderliche Genehmigungen z.B. Baugenehmigung
- Bei mehr als einem Projektantrag eines Antragsstellers: Übersicht der Priorisierung der Projekte (da zunächst Projekte mit der Priorisierung 1 bewertet werden – s.u. Projektauswahl)

Projektauswahl

Für eine Förderung über das Regionalbudget gelten folgende Anforderungen:

Grundanforderungen für die Förderung:

- Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers.
- Das Projekt wurde fristgerecht eingereicht und beruht auf einem realistischen Zeitplan mit Umsetzung und Abrechnung bis 15. September 2020.
- Die formalen und qualitativen Anforderungen sind eingehalten.
- Das Projekt liegt in der Gebietskulisse der AktivRegion Mittelholstein.
- Das Projekt steht im Einklang mit den ELER- und GAK-Vorgaben. Das Projekt ist der GAK, Förderbereich 1, Integrierte ländliche Entwicklung, Maßnahmen 4.0 – 9.0 zuzuordnen.
- Das Projekt passt grundsätzlich zu den Entwicklungszielen der AktivRegion Mittelholstein und lässt sich mindestens einem Kernthema zuordnen.
- Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.
- Das Projekt ist auf Nachhaltigkeit ausgelegt.
- Das Projekt erhält keine weiteren Fördermittel.

Die Prüfung der Grundanforderungen erfolgt durch die LAG.

Der Antrag wird seitens der LAG auf Vollständigkeit geprüft. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Antrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Anträge werden dem Projektauswahlgremium (geschäftsführender Vorstand der LAG) in der KW 14 zur Bewertung vorgelegt. Der Vorstand bewertet die Projekte an Hand der Projektauswahlkriterien (s. Anhang).

Nach der Projektauswahl werden die Antragsteller schnellstmöglich durch das Regionalmanagement über das Ergebnis informiert. Die formale Bewilligung wird veranlasst. Erst nach Zugang des Zuwendungsbescheides darf das Projekt begonnen werden.

Eine Förderung/Bewilligung kann nur erfolgen, sofern das Land Schleswig-Holstein das Regionalbudget für die AktivRegion Mittelholstein zur Verfügung stellt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Projektauswahlkriterien

Die Projektauswahlkriterien für das Regionalbudget der AktivRegion Mittelholstein sind inhaltlich

- a) auf die kernthemenspezifischen Zielsetzungen und**
- b) auf den LEADER-typischen Mehrwert ausgerichtet.**

(Projektbewertungsbogen s. Anhang)

Es müssen mindestens 5 Punkte erreicht werden. Im Konfliktfall entscheidet das Ranking. Bei Punktgleichheit das Eingangsdatum der vollständigen Antragsunterlagen.

Es werden zunächst alle Projekte mit der Priorisierung 1 bewertet und verglichen. Wenn dann noch Geld übrig ist, werden die Projekte mit der Priorisierung 2 bewertet und verglichen.

Bewertung in den einzelnen Stufen erfolgt:

1. nach Projektpunktzahl (siehe Bewertungsbogen) und
2. nach Eingangsdatum der vollständigen Antragsunterlagen

Abbildung 1: Projektranking-Auswahl der Projekte



Vorhaben, die im Rahmen des Budgets für 2020 nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine formale Ablehnung. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut (aktiv) durch den Antragssteller eingereicht werden. Projektanträge nehmen nicht automatisch an der nächsten Auswahlrunde teil.

Die Mittel des Regionalbudgets sind jährlich, nicht in Anspruch genommene Fördermittel verfallen am Jahresende.

Bordesholm, den 16.01.2020

Anhang

- Auszug aus der IES: Ziele und Kernthemen der AktivRegion Mittelholstein
- Projektbewertungsbogen

Ziele, Leitbild und Kernthemen der AktivRegion Mittelholstein

EU-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten ➤ Innovation ➤ Umweltschutz ➤ Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen 			
Landes-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperationen bei denen 10 oder mehr LAGn beteiligt sind (Anzahl) ▪ Modellhafte Projekte mit Bezugsraum SH (Anzahl) ▪ Einsparung von CO2 bzw. CO2-Äquivalente (Menge in t) ▪ Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz Erneuerbarer Energien (Menge in kwh/Jahr) 			
Schwerpunkte	Klimawandel und Energie	Nachhaltige Daseinsvorsorge	Wachstum und Innovation	Bildung
	s.o.	Gemeindeübergreifende Projekte (Anzahl beteiligte Kommunen / Proj.)	Steigerung des Umsatzes (Zusätzl. Umsatz in € / Jahr) Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten (Anzahl)	Steigerung der Bildungsangebote (Anzahl Teilnehmer / Multiplikatoren)
Leitbild und Entwicklungsziele	<p>Auf dem Weg mit Allen: Wir machen uns stark für eine lebenswerte und gesundheitsbewusste AktivRegion für die Menschen in der Mitte von Schleswig-Holstein um ...</p> <p>... dem Klimaschutz in unserem Denken und Handeln große Bedeutung beizumessen und dabei alle Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen. ... unsere Stadt-Land-Beziehungen zu verbessern, uns besser kennen zu lernen und eine eigene regionale Identität zu pflegen und zu leben. ... unsere regionale Wirtschaft zu stärken und mehr Wertschöpfung in der Region zu ermöglichen. ... allen Bevölkerungsgruppen unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft Raum für Entwicklungs- und Lebensmöglichkeiten zu bieten und ihre gesellschaftliche Teilhabe und Bildung zu unterstützen. ... das Thema „Gesundheit“ umfassend mit zu denken und zu integrieren.</p>			
Schwerpunkte	Klimawandel und Energie	Nachhaltige Daseinsvorsorge	Wachstum und Innovation	Bildung
Handlungsziele	<p>K 1. Das Bewusstsein für Klimaschutz, Klimawandel und Energie bei unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Kommunen durch Konzeptentwicklung, Bildung und Wissensvermittlung stärken.</p> <p>K 2. Ein Klimaschutznetzwerk in unserer Region aufbauen und dazu mit anderen Regionen kooperieren.</p> <p>K 3. Zukunftsfähige Ideen, Technologien und Infrastruktur für den Klimaschutz in unserer Region unterstützen und vermitteln</p>	<p>D 1. Bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sicherstellen</p> <p>D 2. Barrierefreie Infrastruktur für öffentliche und private Räume schaffen</p> <p>D 3. Soziales Leben und bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen stärken</p> <p>D 4. Kooperationen innerhalb der Dörfer stärken und das Vereinsleben fördern</p> <p>D 5. Kooperation der Dörfer intensivieren</p> <p>D 6. Freizeitangebote weiterentwickeln</p>	<p>W 1. Mehr Wertschöpfung in der Region lassen</p> <p>W 2. Unsere regionale Identität nach Innen und Außen entwickeln und leben.</p> <p>W 3. Die Entwicklung regionaler Produkte und regionaler Märkte unterstützen,</p> <p>W 4. Innovative regionale Handlungsansätze und Projekte unterstützen</p> <p>W 5. Unsere Region und unsere touristischen und regionalen Angebote besser bekannt machen.</p> <p>W 6. Die natürlichen und kulturellen Gegebenheiten für Freizeit und Erholung besser in Wertsetzen.</p> <p>W 7. Im touristischen und regionalen Bereich besser kooperieren und vernetzen.</p> <p>W 8. Bestehende Betriebe erhalten, mehr über die Bedarfe unserer Betriebe erfahren und die Ansiedlung attraktiver Arbeitsplätze unterstützen</p>	<p>B 1. Schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen besser vernetzen</p> <p>B 2. Lebenslanges Lernen für alle einfach und transparent und auch niedrigschwellig ermöglichen</p> <p>B 3. Kulturelles Erbe erhalten und erlebbar machen</p> <p>B 4. Kompetenzen generationenübergreifend bewahren, austauschen, weitergeben und gemeinsam weiterentwickeln</p> <p>B 5. Kindern und Jugendlichen mehr Freiräume für ihre Entwicklung bieten</p>

Ziele, Leitbild und Kernthemen der AktivRegion Mittelholstein

	K 4. Eine klimaangepasste Landnutzung anregen und fördern. K 5. Mobilität klimaschonend und nachhaltig ermöglichen		D 7. In der Heimat mit gesellschaftlicher Teilhabe alt werden können		W 9. Unserer Jugend eine attraktive berufliche Perspektive bieten. W 10. Innovationsgeist und eine experimentierfreudige Unternehmenskultur schaffen			B 6. Neubürger integrieren, eine Willkommenskultur schaffen und Berührungsängste abbauen B 7. Startbedingungen für die persönliche und berufliche Bildung verbessern B 8. Besondere Talente identifizieren und fördern	
Kernthema	Klima und Energie - Kompetenz, Netzwerk und Partizipation	Klima und Energie - Innovation, Effizienz und nachhaltige Mobilität	Gesundheitsbewusste und generationengerechte Region	Soziales Leben und bürgerschaftliches Engagement	Regionale Märkte und Marketing	Natur- und Kulturtourismus für Alle	Innovative, regionale Unternehmenskultur	Bildungsnetzwerke	Kulturelles Erbe und Zukunft
Unterstützte Handlungsziele (s. oben)	K1, K2, B2, B4	K3, K4, K5, W1, W4, W10	D1, D2, D4, D5, D6, D7, B2, B4, B5	D2, D3, D4, D5, D6, B5, B6	W1, W2, W3, W4, W5, W7	W1, W4, W5, W6, W7, D2, D6, B3	W1, W4, W8, W9, W10, K3, B4	B1, B2, B4, B6, D4	B3, B4, B5, B6, B8, B9
Kernthemenziele	Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung	Innovation im Bereich K+E u/o. effizienzsteigernde Maßnahmen bei bedeutsamen Einrichtungen / Gebäuden unterstützen	Gesundheitsvorsorge und / oder -versorgung stärken	Strukturen für das soziale und kulturelle Leben in der Kommune stärken	Verbesserung des Regionalmarketings	Verbesserung der touristischen und Freizeitinfrastruktur (z.B. in den Naturparks)	Anregung des Innovationsgeistes bei den regionalen Unternehmen	Schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen vernetzen	Historischen Bestand von lokaler bis überregionaler Bedeutung in Wert setzen
	Konzepterstellung	Klimaangepasste Mobilität unterstützen	generationengerechte Infrastruktur schaffen	Freizeit- und Integrationsangebote stärken, unterstützen und entwickeln	Entwicklung regionaler Produkte, Angebote, Dienstleistungen	Barrierefreie touristische Infrastruktur schaffen	Entwicklung innovativer Produkte, Angebote	Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Bildungsbereich	Zukunftsfähige Kulturangebote schaffen
	Klimaschutzmanagement und Netzwerkbildung	Förderung klimaangepasster Landnutzung	Öffentlichen Raum barrierefrei gestalten	Das Vereinsleben fördern und Kooperationen anregen	Mehr Kooperationen zwischen Betrieben, Organisationen, u.a.	Natur / Kultur erlebbar machen	Unterstützung von Existenzgründungen, Marktnischen	Beratungs-, Begegnungs- oder Integrationsangebote für Neubürger schaffen	Umnutzung / Ergänzungsnutzung alter Bausubstanz
Soll-Zielgröße	Mind. 2 Projekte bis 2020 Mind. 1 Aktion / Jahr	Mind. 8 Projekte bis 2020	Mind. 8 Projekte bis 2020 Mind. 100 Teilnehmer bis 2020	Mind. 5 Projekte bis 2020	Mind. 1 neues Produkt / DL und mind. 1 Regionalmarketingprojekt bis 2020	Mind. 3 Projekte bis 2020 Mind. 3 barrierefreie Infrastrukturmaßnahmen.	Mind. 2 Aktionen und mind. 1 Existenzgründung bis 2020	Mind. 2 Integrationsangebote und 2 Bildungs-Projekte bis 2020	Mind. 2 neue Kulturangebote und mind. 3 bauliche Projekte bis 2020

Ziele, Leitbild und Kernthemen der AktivRegion Mittelholstein

Mittelverteilung	30%*	25%*	20%*	25%*
g	*Abweichungen von ± 10 Prozentpunkte sind möglich			

Projektauswahlkriterien für Projektanträge im Rahmen des Regionalbudgets			
Kriterium	Bewertungs- maßstab	Projekt- ergebnis	Erläuterung
1. Grundvoraussetzungen			
1.1 Das Projekt liegt in der Gebietskulisse der AktivRegion	Ja - Nein		
1.2 Das Projekt steht im Einklang mit den ELER- und GAK-Vorgaben	Ja - Nein		
1.4 Das Projekt passt grundsätzlich zu den Entwicklungszielen der AktivRegion und lässt sich mindestens einem Kernthema zuordnen	Ja - Nein		
1.5 Die Finanzierung des Projektes ist gesichert	Ja - Nein		
1.6 Das Projekt ist auf Nachhaltigkeit angelegt	Ja - Nein		
1.7 Das Projekt erhält keine weiteren Fördermittel	Ja - Nein		
Wird einer dieser sieben Kriterien mit Nein beantwortet, ist das Projekt von der Förderung ausgeschlossen. Nachbesserungen der Projektträger und erneute Einreichung sind möglich.			
Zwischenergebnis zu 1			
Kriterium	Bewertungs- maßstab	Projekt- ergebnis	Erläuterung
2. Projektbewertungskriterien			
2.1 Unterstützt die Handlungssziele der AktivRegion (vgl. Zielsystem der AR in Kap 6.1.3): Ein Projekt kann Handlungsziele unterschiedlicher Schwerpunkte unterstützen. Je Ziel erhält es 1 Punkt. Es können maximal 5 Punkte erreicht werden.	1-5 Punkte		
2.2 Unterstützt die Kernthemen-Ziele (vgl. Zielsystem der AR in Kap 6.1.3) 1 Ziel = 1 Punkt 2 Ziele = 3 Punkte 3 Ziele = 5 Punkte	1 - 3 - 5 Punkte		
2.3 Räumliche Wirkung des Projektes lokal = 1 Punkt Teile der AR = 2 Punkte gesamte AR oder darüber hinaus = 3 Punkte	1 - 2 - 3 Punkte		
2.4 Regionale Kooperation zwei Beteiligte = 1 Punkt > 2 Beteiligte = 3 Punkte	0 - 1 - 3 Punkte		

2.5 Das Projekt schafft ein öffentlich zugängliches Angebot nein = 0 Punkte ja, aber mit Beschränkungen = 1 Punkt ja, für alle ohne Beschränkung = 3 Punkte)	0 - 1 - 3 Punkte		
Bewertungsergebnis (das Projekt muss mindestens 5 Punkte erreichen):	0		